

Gesünder, gerechter, bezahlbar

Die Bundesregierung will das Gesundheitssystem sanieren und greift dabei zu Klassikern der Sozialabbaudebatte: Leistungskürzungen, Teilkrankschreibungen, höhere Eigenbeteiligung. Diese Maßnahmen würden vor allem Beschäftigte mit niedrigen und mittleren Einkommen treffen. Dabei könnte der Staat Milliarden einsparen, ohne Versicherte schlechter zu stellen.

Deutschland hat eine der teuersten Gesundheitsversorgungen der Welt – und trotzdem haben die Menschen eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung. Das sagt viel über den Zustand eines Systems, das seit Jahren nicht in erster Linie für die Versicherten arbeitet, sondern zunehmend für Kapitalanleger. Private-Equity-Firmen kaufen Arztpraxen, Kliniken und Apotheken auf. Das Ergebnis: Solche Praxen rechnen laut Studien zehn Prozent mehr Leistungen pro Patient*in ab – nicht weil die Menschen kränker sind, sondern weil mehr Umsatz mehr Gewinn bedeutet. Geld, das dann in der Versorgung fehlt.

Sparen auf dem Rücken der Versicherten

Das Finanzdefizit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist enorm: 15 Milliarden Euro fehlen 2027, bis 2030 könnte die Lücke auf 40 Milliarden wachsen. Unter diesem Druck holen konservative Politiker*innen altbekannte Rezepte aus der neoliberalen Mottenkiste: höhere Zuzahlungen, Abschaffung des Hautkrebsscreenings, Teilkrankschreibungen. Der DGB lehnt diese Maßnahmen aus guten Gründen ab. Viele Versicherte drehen schon heute jeden Euro zweimal um, weitere Zuzahlungen setzen sie noch mehr unter Druck. Vorsorgeuntersuchungen wie das Hautkrebsscreening können frühzeitig Krankheiten erkennen und in der Folge hohe Behandlungskosten verhindern. Und wer krank ist und sich aus Angst vor Einkommensverlusten trotzdem zur Arbeit schleppt, schadet sich selbst, den Kolleg*innen – und langfristig dem gesamten System. Krank zur Arbeit zu gehen verzögert die Genesung, begünstigt chronische Verläufe und kostet am Ende mehr, als jede kurzfristige Ersparnis einbrächte.

Mehr Gerechtigkeit bei den Beiträgen

Statt auf dem Rücken der Versicherten zu sparen, braucht es strukturelle Reformen. Wer 10.000 Euro im Monat verdient, zahlt prozentual weniger in die Krankenkasse als jemand mit 3.000 Euro, weil Beiträge ab einem bestimmten Einkommen gedeckelt

sind. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung liegt diese Grenze bei 5.512 Euro, bei der Rentenversicherung bei 8.050 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze der GKV auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben und Kapitaleinkünfte Gutverdienender einzubeziehen, wäre ein erster Schritt zu mehr Gerechtigkeit. Der konsequenteste Weg führt in die Bürgerversicherung – ein System, in das alle einzahlen. Das sieht übrigens auch die Mehrheit der Bevölkerung so (siehe sozialstaatsradar, S. 4 in diesem Heft).

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben aus Steuern finanzieren

Gesundheit darf kein Geschäftsmodell für Investor*innen sein. Gewinne von Private-Equity-Firmen im Gesundheitswesen müssen begrenzt werden. Geld muss in bessere Versorgung und gute Arbeitsbedingungen fließen, nicht in Profite. Zudem müssen gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie Impfkampagnen oder Prävention aus Steuermitteln finanziert werden, nicht aus Beiträgen der Beschäftigten. Allein die vollständige Übernahme der Kosten für Beziehende von Grundsicherung durch den Bund würde Milliarden bei den Versicherungen freisetzen. Doch der Finanzminister blockiert diese Lösung noch immer.



Eine konsequente Digitalisierung würde weiteren Spielraum schaffen: Die elektronische Patientenakte vermeidet Doppeluntersuchungen, automatisierte Abrechnung spart Bürokratie – wenn der Staat endlich in die Infrastruktur investiert. Regionale Gesundheitszentren, in denen Haus- und Fachärzt*innen, Pflege und Therapeut*innen unter einem Dach zusammenarbeiten, lösen teure Doppelstrukturen auf, verkürzen Wartezeiten und ermöglichen Versorgung nach medizinischem Bedarf. Die Gesundheitsreform 2026 ist eine Chance, das System zukunftsfest zu machen, ohne dass die Versicherten die Rechnung bekommen. Der DGB hat die Vorschläge dafür auf dem Tisch. Ein besseres, bezahlbares Gesundheitssystem ist möglich. ▀



Foto: © Gordon Welters

23. Ordentlicher Bundeskongress des DGB in Berlin beendet

Geschlossenheit in bewegten Zeiten

Zwei Worte beschreiben den 23. Ordentlichen Bundeskongress (OBK) des Deutschen Gewerkschaftsbundes treffend: große Geschlossenheit. Vom 7. bis 10. Mai 2026 haben rund 400 Delegierte aus acht Mitgliedsgewerkschaften in Berlin den Kurs für die kommenden vier Jahre bestimmt. Die Gewerkschaftsfamilie steht unverrückbar für Gute Arbeit, starke Wirtschaft und soziale Sicherheit.

Deutliche Mehrheiten für den Vorstand

Der Geschäftsführende Bundesvorstand wurde mit deutlichen Mehrheiten wiedergewählt. Am Montag, den 10. Mai, erhielt Yasmin Fahimi 96,1 Prozent der Delegiertenstimmen für ihre erneute Wahl zur DGB-Vorsitzenden. Elke Hannack wurde mit 86,5 Prozent als stellvertretende Vorsitzende bestätigt, Stefan Körzell mit 97,6 Prozent als stellvertretender Vorsitzender neu gewählt. Anja Piel wurde mit 95,2 Prozent als DGB-Vorstandsmitglied bestätigt.

In ihrer Grundsatzrede formulierte Yasmin Fahimi den Anspruch, „gemeinsam mit aufgeklärten Kräften, unsere demokratische Identität und unser eigenständiges Modell wirtschaftlicher Entwicklung, im Geiste sozialer Verantwortung, zu verteidigen und fortzuschreiben“. Es gehe um „deutsche und europäische Selbstbehauptung in einer erneuerten Kultur der Gemeinsamkeit und des Miteinanders“.

Reformprogramm statt Abwehrhaltung

Statt in Abwehrkämpfe zu verfallen, beschloss der Kongress ein Programm für sozialen Fortschritt, wirtschaftliche Erneuerung und ein selbstbewusstes Europa. Die Delegierten warnten vor Einschnitten bei Rente, Gesundheit und öffentlicher Daseinsvorsorge. Ihre Position: Sozialstaat und Mitbestimmung sind Grundpfeiler von Demokratie und wirtschaftlicher Stärke. Statt Kürzungen forderten sie strukturelle Reformen, eine Stärkung der Tarifbindung sowie Investitionen in Arbeit, Industrie und Infrastruktur.

Konkret wurden umfassende Reformvorschläge für das Gesundheitswesen beschlossen – etwa die Durchsetzung des Non-Profit-Prinzips, den flächendeckenden Aufbau von Gesundheitszentren und die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente von 19 auf 7 Prozent. Solche Maßnahmen würden nach Einschätzung der Delegierten die Krankenversicherung stabilisieren, ohne Leistungen für Versicherte zu kürzen.

Bei der Rente stellte der Kongress klar: Eine leistungsfähige gesetzliche Rente müsse das zentrale Standbein bleiben. Wer ein Leben lang arbeitet und einzahlt, solle im Alter sicher leben können – das gelte für alle Generationen. Die Delegierten warnten: Wer das Renteneintrittsalter beliebig nach oben setzen oder das Sicherungsniveau angreifen wolle, riskiere einen gesellschaftlichen Großkonflikt.

Tarifbindung als Kernforderung

Ein zentrales Thema war die Stärkung der Tarifbindung. Bei flächendeckender Tarifbindung würden den Sozialversicherungen, der Staatskasse und den Beschäftigten rund 123 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stehen. Der Kongress beschloss deshalb Maßnahmen zur Durchsetzung der Tarifwende, darunter die Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die Bindung öffentlicher Aufträge an Tarifstandards.

Investitionen in Bildung und Infrastruktur

Investitionen in Bildung, Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge sind für die Delegierten ein Beitrag zur Zukunftssicherung. Der Kongress forderte ein Aktionsprogramm für die 4,5 Millionen Menschen ohne Berufsabschluss. Damit könnten Fachkräfte gewonnen und gleichzeitig Teilhabechancen verbessert werden.



Beschlossen wurde zudem die Forderung, die Ausbildungsgarantie so zu erweitern, dass alle jungen Menschen Zugang zu einer Erstausbildung erhalten. Außerdem verlangten die Delegierten, Auszubildende und Studierende bei Wohnheimen, Fahrtkosten und Auslandsaufenthalten vollständig gleichzustellen. Die Botschaft: Gute öffentliche Versorgung schafft die Voraussetzung für Wohlstand und entlastet Bürger*innen von existenziellen Sorgen.



Europa der Selbstbehauptung

„Wofür wir uns starkmachen, ist ein Europa der Selbstbehauptung“, erklärte Yasmin Fahimi in ihrer Grundsatzrede. Sie forderte die schnelle Umsetzung des Industrial Accelerator Act, damit öffentliche Beschaffung europäische Produktion bevorzugt. Wer in Europa verkaufen will, müsse auch überwiegend in Europa produzieren. Gleichzeitig sprach sie sich für den Aufbau einer europäischen Digitalwirtschaft aus, mit eigenen KI-Lösungen, strengen ethischen Standards und fairer Besteuerung der Tech-Giganten.

Kanzler, Vizekanzler und Arbeitsministerin zu Gast

Der Kongress war auch politische Bühne: Vizekanzler Lars Klingbeil, Bundeskanzler Friedrich Merz und Arbeitsministerin Bärbel Bas sprachen zu den Delegierten. Trotz unterschiedlicher Positionen war eine Botschaft deutlich: Reformen sind nur mit den Gewerkschaften möglich – nicht gegen sie. Und es blieb nicht bei Lippenbekenntnissen: Am Tag nach der Kanzlerrede erreichte die Gewerkschaften die Einladung ins Kanzleramt zum Sozialpartnerdialog.

Mitbestimmung als Zukunftsfaktor

Demokratisierung der Arbeitswelt, Mitbestimmung in Betrieben und auf Unternehmensebene sowie die Stärkung betrieblicher Interessenvertretungen – das sind für die Delegierten unverzichtbare Elemente einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Der Kongress machte deutlich: Der DGB setzt nicht auf Blockade, sondern bringt konstruktive Lösungen ein. ▀

Alle Beschlüsse und weitere Informationen:
bundeskongress.dgb.de



Illustration: © iStock/elenabs

sozialstaatsradar 2026: Mehrheit für ein Ende der Zwei-Klassen-Medizin


Im Wartezimmer sitzen wir alle. Aber nicht alle werden gleich behandelt. Wer privat versichert ist, kommt oft schneller zur Ärztin und erhält bessere Leistungen. 77 Prozent der Menschen in Deutschland wollen, dass sich das ändert. Sie sprechen sich für eine Bürgerversicherung aus. Das belegt das sozialstaatsradar 2026, eine repräsentative Befragung von 3.000 Menschen, die der DGB gemeinsam mit der Arbeitskammer des Saarlandes und der Arbeitnehmerkammer Bremen im Januar 2026 durchgeführt hat. Eine Bürgerversicherung bedeutet, dass alle einzahlen. Beschäftigte, Beamt*innen, Selbstständige, Gutverdienende – niemand bleibt außen vor. Wer mehr verdient, zahlt mehr. Kapitalerträge, Zinsen, Mieteinnahmen: Alles fließt in die gemeinsame Kasse, ab einem Freibetrag, der niedrige und mittlere Einkommen schützt. Familienmitglieder ohne eigenes Einkommen bleiben beitragsfrei mitversichert. Sogar unter den Privatversicherten spricht sich eine knappe Mehrheit von 53 Prozent für die Bürgerversicherung aus.

Große Bereitschaft für solidarische Absicherung

Bei der Rente würden 62 Prozent der Beschäftigten höhere Beiträge akzeptieren, um das Rentenniveau zu sichern. Weitere 12 Prozent würden sogar deutlich mehr zahlen, wenn dafür die Leistungen steigen. Insgesamt lehnen drei Viertel der Beschäftigten Kürzungen ab. Auch die junge Generation steht zu diesem Solidarprinzip: 71 Prozent der 18- bis 29-Jährigen sind bereit, mehr zu zahlen, wenn das Rentenniveau gesichert wird. Bei der Gesundheit sieht es ähnlich aus. 56 Prozent der Befragten zahlen lieber mehr, als auf Leistungen zu verzichten. Die Bedingung: Alle müssen ihren fairen Anteil leisten. Aktuell zahlen Gutverdienende prozentual weniger Beiträge als Menschen mit mittlerem oder niedrigem Einkommen.

Das Problem: Reiche zahlen zu wenig

Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) sagt, der Sozialstaat sei „nicht mehr finanzierbar“. Die Zahlen zeigen ein anderes Bild:

2024 gab Deutschland 31,2 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Sozialleistungen aus – kaum mehr als 2015 mit 28,9 Prozent. Die absoluten Ausgaben sind gestiegen, weil das BIP gewachsen ist. Es hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt, von 2,11 auf 4,47 Billionen Euro im Jahr 2025. Das Geld für einen starken Sozialstaat ist vorhanden, aber es ist ungleich verteilt. Eine Mittelstandsfamilie zahlt rund 43 Prozent Steuern. Multimillionär*innen kommen auf einen effektiven Steuersatz von 29 Prozent, Milliardär*innen auf 26 Prozent. Der DGB hat ein Steuerkonzept vorgelegt, das 95 Prozent der Beschäftigten bei der Einkommenssteuer entlastet und die reichsten 5 Prozent stärker in die Verantwortung nimmt. 

#BR26
Deutschlands wichtigstes Betriebsratsforum
16.-17.09.2026
Berlin

EIN ERSTER SCHRITT FÜR DEN BETRIEBSRAT
EIN GROSSER SPRUNG FÜR DIE BELEGESCHAFT

JETZT ANMELDEN!
Wir sehen uns in der Hauptstadt!
www.br26.berlin

EINE VERANSTALTUNG DER BR-VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT MBH UNTER MITWIRKUNG VON
MIT DER PREISVERLEIHUNG

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
BUND VERLAG
Hans Böckler Stiftung
DB RP Deutscher Betriebsräte Preis 2026

KOOPERATIONSPARTNERINNEN
EVG **GEW** **Ver di**

BR26-BERLIN

dgb.de/gerechtigkeit/sozialstaat/sozialstaatsradar/
dgb.de/geld/steuerkonzept/

Interview mit Carola Schein Mitglied im Bundesvorstand der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Die Angriffe auf Bahnbeschäftigte nehmen zu. Euer Betriebsrat hat Schutzmaßnahmen erkämpft, aber nicht alles kann verhindert werden. Was konntet ihr konkret verbessern und wo braucht es dringend mehr Unterstützung?

Es ist sehr bitter, dass wir trotz aller Bemühungen den schlimmen Übergriff mit Todesfolge nicht verhindern konnten. Wir brauchen jetzt dringend Unterstützung von der Politik und den Aufgabenträgern, damit die Verkehrsverträge geöffnet werden. Nur so können wir schnell reagieren und bestimmte Relationen, Tageszeiten oder bekannte Schwerepunktzüge doppelt besetzen. Außerdem fehlt uns bei den BodyCams noch die Tonaufzeichnung – ohne die können wir die vielen verbalen Entgleisungen gar nicht richtig dokumentieren.




Ein wichtiger Punkt ist auch die Gleichstellung im Strafrecht: Die Paragraphen 114 und 115 sollten endlich auch für Kontrollpersonal und Busfahrer gelten. Diese Tätigkeiten dienen dem Gemeinwohl, und Täter müssten dann mit deutlich härteren Strafen rechnen, was hoffentlich auch abschreckend wirkt.

Darüber hinaus brauchen wir mehr Bundespolizei und ein Ende der Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Landes- und Bundespolizei. Die Sicherheitsbestreifungen müssen ausgeweitet werden, und in zukünftigen Ausschreibungen sollte die Doppelbesetzung von vornherein geregelt sein. Auch mehr Zivilcourage wäre wichtig – schließlich geht es um unseren öffentlichen Nahverkehr. Fälschungssichere Tickets mit Bild würden ebenfalls helfen, dann könnte die Ausweiskontrolle entfallen.

Was war dein schönster Erfolg als Betriebsrätin, ein Moment, wo du gedacht hast: Dafür lohnt es sich?


Das Schönste war, als sich Mitarbeiter bei uns bedankt haben, weil wir die BodyCam durchgesetzt haben. Sie haben gesagt, dass sie dadurch wieder ganz anders arbeiten können im Zug – mit viel mehr Sicherheit. Solche Rückmeldungen zeigen mir, dass sich all die Maßnahmen, die wir für mehr Sicherheit erkämpft haben, wirklich lohnen.

Ihr habt konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit im Dienst durchgesetzt. Aber was muss sich gesellschaftlich ändern, damit Beschäftigte nicht mehr als Blitzableiter für Frust herhalten müssen?

Wir können es uns nicht länger leisten zu ignorieren, dass 54 Prozent der weiblichen Fahrgäste abends Angst haben, die Bahn zu nutzen. Das muss uns aufrütteln. Täter, die handgreiflich werden, müssen viel härter bestraft werden. Und es muss endlich deutlich mehr Geld in die Sicherheit des gesamten ÖPNV fließen – für alle Beteiligten. 

Familie und Beruf vereinbaren – Fachkräfte gewinnen und halten

Am 9. Juni 2026 lädt das DGB-Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ zur Familienpolitischen Fachtagung nach Berlin ein. Die ganztägige Veranstaltung im Hans-Böckler-Haus richtet sich an Betriebs- und Personalrät*innen sowie gewerkschaftliche Multiplikator*innen. Auf dem Programm stehen Impulse von Bundesfamilienministerin Karin

Prien und DGB-Vize Elke Hannack sowie fünf praxisnahe Workshops. Die Teilnahme ist kostenlos und freistellungsfähig. Derzeit sind alle Plätze belegt, um auf die Warteliste zu kommen reicht eine kurze Mail mit deinen Kontaktdaten an: vereinbarkeit@dgb.de 

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Ronny Matthes, Rea Ost **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.



Urteile **Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht**



SCHULBUSFAHRER MUSS DISTANZ ZU DEN KINDERN WAHREN

Ein Busfahrer ist verpflichtet, auf die berechtigten Interessen seines Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen und insbesondere distanzloses Verhalten gegenüber den von ihm zu befördernden Kindern zu unterlassen.

Der Fall: Als Fahrer eines Schulbusses beförderte der Arbeitnehmer regelmäßig Schulkinder. Veranlasst durch eine Beschwerde von Eltern, wurde er mit Vorwürfen konfrontiert. Er habe Kindern Bonbons geschenkt und einem Kind die Lippen mit einem Lippenstift bemalt. Außerdem sei der Busfahrer zur Belustigung der im Bus beförderten Kinder mehrfach im öffentlichen Straßenverkehr in Schlangenlinien gefahren. Der Busfahrer gab zu und begründete sein Verhalten damit, dass er den Kindern Freude bereitet hätte. Der Arbeitgeber sprach eine Änderungskündigung aus. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der Arbeitnehmer hat gegen seine arbeitsvertraglichen Nebenpflichten verstoßen. Ein Busfahrer im Schülerverkehr muss ein angemessenes Distanzverhalten wahren. Das Bemalen der Lippen eines Grundschulkindes überschreitet eindeutig die Grenze zulässigen Umgangs. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das Kind dies positiv empfunden habe. Entscheidend ist die objektive Unangemessenheit aus Sicht der Eltern und des Arbeitgebers. Arbeitgeber im Schülertransport tragen eine besondere Verantwortung. Denn Eltern müssen darauf vertrauen können, dass ihre Kinder sicher und professionell befördert werden. Bereits der Anschein unangemessener Nähe kann das Vertrauen nachhaltig zerstören. [Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 22. Juli 2025 - 2 SLa 34/25](#)

KEINE KORREKTUR DER WÄHLERLISTE

Wenn nicht mit hinreichender Sicherheit feststeht, dass die von dem Wahlvorstand aufgestellte Wählerliste für die Betriebswahl tatsächlich fehlerhaft ist, kann der Arbeitgeber keine

Berichtigung der Wählerliste im einstweiligen Verfahren beantragen. Ihm bleibt der Weg einer Wahlanfechtung im regulären Beschlussverfahren offen. [Arbeitsgericht Köln, Beschluss vom 28. Januar 2026 - 9 BVGa 2/26](#)

ZULÄSSIGER UNTERSTÜTZUNGSTREIK

Ein Unterstützungstreik in einem konzernangehörigen Unternehmen kann zulässig sein, wenn der Hauptarbeitskampf unter anderem auf die gemeinsame Antragstellung der Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages gerichtet ist. [Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 10. Juli 2025 - 8 SLa 582/24](#)

MUSEUMSKASSE: KEINE GRÜNDLICHEN FACHKENNTNISSE

Um in einem Museum Eintrittsgelder und die Gelder für Führungen, die Nutzung von Audioguides sowie von Artikeln des Museumsshops ordnungsgemäß kassieren zu können, kann eine eingehende Einarbeitung bzw. eine fachliche Anlernung genügen. Gründliche Fachkenntnisse im Sinne des Tarifvertrages sind nicht erforderlich. [Landesarbeitsgericht Mecklenburg Vorpommern, Urteil vom 13. Januar 2026 - 5 SLa 108/25](#)

AU-BESCHEINIGUNG NICHT IMMER BEWEISKRÄFTIG

Das zeitliche Zusammenfallen von angeblicher Erkrankung und Kündigungsentschluss kann Zweifel an einer AU-Bescheinigung begründen. Vor allem, wenn darin die Arbeitsunfähigkeit bis zum letzten Tag der Arbeitspflicht bescheinigt wird. Der Arbeitnehmer muss also andere Beweise, zum Beispiel Zeugen, für seine Arbeitsunfähigkeit vorlegen. [Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 19. November 2025 - 8 SLa 372/25](#)

KEIN BLINDENGELD BEI PSYCHISCH BEDINGTER BLINDHEIT

Eine an seelisch bedingter Blindheit ohne organische Ursachen leidende Person hat keinen Anspruch auf Blindengeld. Ein Anspruch auf diese Leistung nach nordrhein-westfälischem Blindenrecht besteht nur bei einer organisch verursachten Blindheit. [Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 27. Februar 2026 - 12 A 1170/23](#)

Deutschland – die Blaumacher-Nation?

Über 60 Prozent der Beschäftigten in Deutschland gehen mindestens einmal im Jahr krank zur Arbeit. Wer trotzdem behauptet, hierzulande werde reihenweise blaugemacht, hat ein Problem: die Zahlen.

63 Prozent

der Beschäftigten gehen krank zur Arbeit

Platz 7

von 26 Ländern im EU-Krankenstandsranking

47 Prozent

mehr psychische Krankheitstage seit 2014

Krankenstand angeblich zu hoch, Arbeitsmoral im Keller – das ist seit Monaten ein beliebtes Thema bei Arbeitgebern und in der Unionspolitik. Die Forderung nach Karenztagen, also einem 1. unbezahlten Krankheitstag, taucht regelmäßig auf. Doch was sagen eigentlich die Zahlen?

Mittelfeld statt Spitze


Im europäischen Vergleich liegt Deutschland beim Krankenstand im oberen Mittelfeld, auf Platz 7 von 26 Ländern. Norwegen, Finnland und Spanien haben deutlich höhere Fehlzeiten. Norwegen ist gleichzeitig eine der produktivsten Volkswirtschaften. Viel Fehlzeit und hohe Produktivität schließen sich offenbar nicht aus.

Was den Anstieg wirklich erklärt

Ja, die Krankmeldungen sind gestiegen. Aber nicht, weil die Beschäftigten fauler geworden wären. Seit Januar 2022 gibt es die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Vorher mussten Beschäftigte den gelben Papierschein selbst zur Krankenkasse schicken. Viele taten das nicht. Millionen Krankheitstage tauchten deshalb in Statistiken gar nicht auf. Was heute wie ein Anstieg aussieht, war früher schlicht nicht erfasst. Dazu kommen echte Veränderungen in der Arbeitswelt. Psychische Erkrankungen werden sichtbarer: Jeder 8. Krankheitstag entfällt inzwischen auf psychische Diagnosen, 47 Prozent mehr als noch 2014. Das heißt vor allem, dass mehr Menschen sich trauen, Hilfe zu suchen. Langzeiterkrankungen – etwa nach einem Bandscheibenvorfall oder einer schweren Infektion – dominieren die Gesamtstatistik. Weniger als 6 Prozent der Erwerbstätigen sind 29 Tage oder länger krank, aber sie machen über die Hälfte aller Fehltage aus. Kurzerkrankungen sind nur ein Bruchteil davon. Und schließlich: Die Belegschaft wird älter. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen in ein Alter, in dem Krankheiten häufiger auftreten. Das war seit Jahrzehnten absehbar.

Karenztage lösen nichts

Wer krank arbeiten geht, spart niemandem Geld. Lohnfortzahlungen kosteten die Arbeitgeber 2024 rund 82 Milliarden Euro. Die Kosten von Präsentismus – so nennt die Forschung das Phänomen, krank zur Arbeit zu erscheinen – schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin auf 227 Milliarden Euro jährlich, fast das Dreifache. Wer trotzdem krank ins Büro kommt, arbeitet schlechter, erholt sich langsamer und steckt andere an. Karenztage würden diesen Druck noch verstärken. Spanien hat 3 unbezahlte Karenztage und trotzdem fast 5 Wochen Fehlzeit im Jahr. Litauen zahlt ab dem 1. Tag voll und kommt auf 1,5 Wochen. Den einfachen Zusammenhang, wie Karenztag-Befürworter*innen behaupten, gibt es in den Daten nicht.

Wer den Krankenstand senken will, muss bei den Ursachen ansetzen: weniger Arbeitsdruck, mehr Prävention, altersgerechte Arbeitsplätze und ein offener Umgang mit psychischer Gesundheit. 

Präsentismus kostet fast das Dreifache der Lohnfortzahlung – rund 227 Milliarden Euro jährlich laut Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)



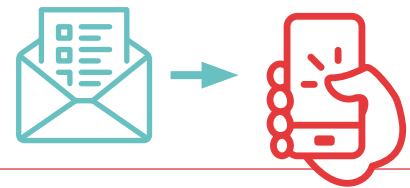
Illustration: © iStock/Nadya Ustyuzhantseva



einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblicknewsletter



Eine Ausstellung der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Kampflos ist die Weimarer Republik 1933 nicht in den NS-Staat übergegangen. Seit Beginn der 1930er-Jahre gab es engagierten Widerstand, um die NSDAP von der Machtübernahme fernzuhalten. Das zeigt eine beeindruckende Ausstellung in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW) in Berlin. Mit 27 Porträts aus unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft dokumentiert sie, wie ernst es prominenten Akteur*innen war, den Umsturz durch die Nazis zu verhindern: Juristen wie Fritz Bauer, Robert Kempner und Hans Litten, der Maler Hans Baluschek, Publizist*innen wie Erich Kästner, Kurt Tucholsky und Gabriele Tergit und

nicht zuletzt Gewerkschafter*innen wie Alwin Brandes, Käthe Kern, Heinrich Körner, Wilhelm Leuschner und Tony Sender. Die knapp gehaltenen Porträts geben einen prägnanten Eindruck über das Wirken dieser Persönlichkeiten. Am Beispiel von Karl Höltermann, Kopf des Bündnisses „Reichsbanner“, wird deutlich, dass es noch im Februar 1933 möglich war, in Berlin Zehntausende Menschen zur Kundgebung gegen die Nazis zu mobilisieren. Die Ausstellung belegt, dass die Weimarer Republik keineswegs eine „Demokratie ohne Demokraten“ war. Die Ausstellung ist bis zum 23. August 2026 zu sehen. Die GDW bietet sie auch als Wanderausstellung an. Der Katalog kostet 10 Euro. www.gdw-berlin.de

ZU RECHT Arbeit: In guter Verfassung?

Wann hast du zuletzt an deine Grundrechte gedacht? Vermutlich nicht heute Morgen auf dem Weg zur Arbeit. Dabei sind sie gerade jetzt wichtiger denn je. Denn was in der Arbeitswelt lange als selbstverständlich galt, steht zunehmend zur Debatte. Neoliberale greifen Rechte von Beschäftigten an, demokratische Grundsätze werden offen angezweifelt. Das neue DGB-Magazin „ZU RECHT – Arbeit: In guter Verfassung?“ fragt deshalb, was unsere Grundrechte hergeben, wenn es um Würde, Gleichheit und demokratische Teilhabe am Arbeitsplatz geht. Gemeinsam mit der ehemaligen Verfassungsrichterin Susanne Baer, Philosophin Lisa Herzog und weiteren klugen Köpfen aus

Wissenschaft und Praxis sucht DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi nach Antworten und neuen Impulsen. Das Ergebnis ist eine Einladung zum Nachdenken darüber, was eine Arbeitswelt ausmacht, in der Menschen gut und selbstbestimmt wirken können, und welche Grundlagen dafür bereits vorhanden sind. **Kostenlose Bestellung und Download: dgb.de/gute-arbeit/magazin-zu-recht**

